



II-4426 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
 und Konsumentenschutz
 HARALD ETTL

1031 Wien, Radetzkystr. 2
 Tel. (0222) 71158,0

GZ 114.140/52-I/D/14/a/91

9. Jänner 1992

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
 1017 Wien

1903 IAB
 1992 -01- 10
 zu 1947 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen haben am 13. November 1991 unter der Nr. 1947/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend neue Regelung für "kontrollierten naturnahen Obstbau" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind diese Angaben richtig?
 Wenn ja, bis wann ist mit dem Inkrafttreten zu rechnen?
2. Welche Voraussetzungen hat ein Produkt bzw. sein Anbau nach dem derzeitigen Stand der Gespräche in der Zukunft zu erfüllen, damit es dann den Begriff "kontrolliert naturnah" führen darf?
3. Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, daß zweifelssfrei eine Irreführung und Desinformation des Konsumenten hinsichtlich des Kaufes von "kontrolliert naturnahen" Produkten im Vergleich zu tatsächlich "biologisch angebauten" gemäß den bestehenden Richtlinien im österreichischen Lebensmittelkodex vermieden wird?
 Ist eine entsprechende ausreichende Kennzeichnungspflicht vorgesehen?
4. Wird die Einführung dieses "kontrolliert naturnahen" Obstbaus nicht zu einer weiteren Verunsicherung der Konsumenten im Hinblick auf Ununterscheidbarkeit von tatsächlichen biologischen Produkten nach dem Lebensmittelkodex und solchen des herkömmlichen Anbaus führen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

-2-

Zu den Fragen 1 und 4:

Seitens der Codexkommission wird derzeit eine Klarstellung zu Produkten aus dem sogenannten kontrollierten naturnahen Obstbau und darüber hinaus zu anderen sogenannten naturnahen landwirtschaftlichen Produkten angestrebt. Zur Erstellung von Richtlinien wurde daher eine Arbeitsgruppe mit dem Arbeitstitel "naturnah" eingesetzt. Zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe wurde Univ.-Prof. Dr. Woidich, der auch Vorsitzender der Codex-Unterkommission "Bio" ist, eingesetzt. Durch diese Besetzung und die Nominierung von weiteren Mitgliedern der Unterkommission "Bio" in diese Arbeitsgruppe soll sichergestellt werden, daß - für den Fall der Einführung eines neuen Codexkapitels "naturnaher Anbau" - die problematische Abgrenzung zwischen Produkten aus biologischer Landwirtschaft und Produkten aus "kontrolliert naturnahem Obstbau" sachgerecht erfolgt.

Zu den Fragen 2 und 3:

In der erwähnten Arbeitsgruppe wird die gegenständliche Problematik vordringlich behandelt. Zum derzeitigen noch frühen Stand der Beratungen ist eine Beantwortung der gegenständlichen Fragen nicht möglich, zumal diese ja das Endergebnis der Beratungen bereits vorwegnehmen würde.

Bereits jetzt kann aber gesagt werden, daß eine eindeutige, unmißverständliche Kennzeichnung, welche die Besonderheit der landwirtschaftlichen Produktionsmethode zum Ausdruck bringt, vorzusehen ist. Die Arbeitsgruppe trägt die Bezeichnung "naturnah" vorerst als Arbeitstitel; ein verbindlicher, endgültiger Begriff liegt noch nicht vor.

E/K